

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8144/J-NR/2016 betreffend Repräsentationskosten des Bundesministeriums für Bildung und Frauen in den Jahren 2014 und 2015, die die Abg. Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 12. Februar 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Bundesfinanzgesetz 2014 waren unter den diversen Voranschlagsstellen der UG 30 (Zentralleitung und ihr nachgeordnete Dienststellen) für Repräsentationsausgaben (Konto 7232) EUR 185.000,-- (ohne zweckgebundene Gebarung) veranschlagt.

Im Bundesfinanzgesetz 2015 waren unter den diversen Voranschlagsstellen der UG 30 (Zentralleitung und ihr nachgeordnete Dienststellen) für Repräsentationsausgaben (Konto 7232) EUR 183.000,-- (ohne zweckgebundene Gebarung) veranschlagt.

Zu Frage 2:

Entsprechend dem Erfolg 2014 (Basis: Bundesrechnungsabschluss 2014) sind in der UG 30 unter den einzelnen Voranschlagsstellen einschließlich des nachgeordneten Bereichs erfolgswirksame Repräsentationsausgaben (Konto 7232) im Ausmaß von EUR 93.117,96 (ohne zweckgebundene Gebarung) angefallen.

Entsprechend dem vorläufigen Erfolg 2015 sind in der UG 30 unter den einzelnen Voranschlagsstellen einschließlich des nachgeordneten Bereichs erfolgswirksame Repräsentationsausgaben (Konto 7232) im Ausmaß von EUR 138.439,91 (ohne zweckgebundene Gebarung) angefallen.

Dazu ist im Vergleich zu den veranschlagten Repräsentationsausgaben entsprechend Frage 1 festzuhalten, dass das Bildungsressort gerade bei der Erfüllung der repräsentativen Aufgaben um eine besonders sparsame Verwendung öffentlicher Mittel bemüht ist. Die Repräsentationsausgaben wurden für Empfänge für Veranstaltungen und sonstige Gruppen, Konferenzen/Tagungen, Ehrungen und für Kontakte mit Vertreter/inne/n des öffentlichen Lebens verausgabt. Von einer weiteren detaillierten Darstellung, insbesondere nach Personen und

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Einzelleistungen, muss im Hinblick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand Abstand genommen werden.

Zu Frage 3:

Entsprechend dem Erfolg 2014 (Basis: Bundesrechnungsabschluss 2014) sind bei den diversen Voranschlagsstellen der UG 30 hinsichtlich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen erfolgswirksame Ausgaben für Lebensmittel (Konto 4300) im Ausmaß von EUR 23.481,64 angefallen.

Entsprechend dem vorläufigen Erfolg 2015 sind bei den diversen Voranschlagsstellen der UG 30 hinsichtlich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen erfolgswirksame Ausgaben für Lebensmittel (Konto 4300) im Ausmaß von EUR 26.147,33 angefallen.

Darüber hinaus gibt es im nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen erfolgswirksame Ausgaben für Lebensmittel, die einerseits die Verköstigung von Schülerinnen und Schülern betreffen sowie andererseits in Zusammenhang mit der lehrplanmäßigen Ausbildung entstehen.

Zu Frage 4:

Für 2014 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 5115/J-NR/2015 verwiesen.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt EUR 10.010,-- an Amtspauschale ausbezahlt.

Zu Fragen 5 und 6:

Es wurden keine Ressortmittel für parteipolitische Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Zu Frage 7:

Im Bundesfinanzgesetz 2016 sind unter den diversen Voranschlagsstellen der UG 30 (Zentralleitung und ihr nachgeordnete Dienststellen) für Repräsentationsausgaben (Konto 7232) EUR 113.000,-- (ohne zweckgebundene Gebarung) veranschlagt.

Zu Frage 8:

Im Bundesfinanzgesetz 2016 sind in der UG 30 für das Amtspauschale EUR 10.000,-- veranschlagt.

Wien, 7. April 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

